

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 29. April 2020

Dossier Nr 6387, SRF News vom 20.02.20 «Die Blutspur des rechten Terrors in Deutschland» und vom 21.02.2020 «Es geht darum, flächendeckend Angst und Schrecken zu verbreiten»

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 10. März 2020 beanstanden Sie beim Online-Artikel «Die Blutspur des rechten Terrors in Deutschland» die fehlende Offenlegung der politischen Ausrichtung der Amadeu Antonio Stiftung (AAS) sowie in der Gesamtheit der «redaktionellen» Sendungen die fehlende Vielfalt an Ansichten.

Unter anderem schreiben Sie « muss der Zuschauer aufgrund der Quellenbeschreibung eigentlich davon ausgehen, dass es sich bei den "Experten" um einigermaßen neutrale, weitgehend unbestrittene und auf breiter Basis anerkannte Fachpersonen handelt. Nicht zuletzt wird die AAS im Artikel vom 20.02.2020 im ersten beigeen Kasten als "renommiert", und im zweiten beigeen Kasten deren Recherche als "unabhängig" bezeichnet. Auch im Interview mit dem Geschäftsführer der AAS, Timo Reinfrank unterbleibt ein Hinweis auf die politische Ausrichtung der Stiftung.»

Wir bedauern zunächst, dass die Stellungnahme zur Beanstandung erst jetzt erfolgt. Erklärbar ist dies mit den Fristen (die angesichts der vom Bundesrat verlängerten Verwaltungsfristen auch für die SRG gelten) und dem personellen Wechsel bei der Ombudsstelle. Inklusive der bundesrätlichen Verlängerung läuft die Frist bis zum 3.5.20.

Wir haben Ihre Beanstandung der **Redaktion** vorgelegt, die wie folgt Stellung nimmt:

Der Beanstander kritisiert die Auswahl des Experten und der Amadeu Antonio Stiftung (AAS). Wir führen regelmässig Interviews mit Akteuren und Experten. Diese sind frei, sich im Rahmen der rechtsstaatlichen Ordnung zu äussern. Ihre Meinungen müssen sich nicht mit jenen der Redaktion decken – und tun das oft auch nicht.

Entscheidend für uns bei der Auswahl von Interviewpartnern ist, ob sie etwas von der Sache verstehen. Das heisst, ob sie fachlich legitimiert sind, sich zu einem Sachverhalt zu äussern. Das schien uns bei diesem Thema im Fall von Timo Reinfrank offenkundig der Fall. Er wird auch von deutschen Medien, etwa dem Deutschlandfunk, zu Fragen des Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus häufig zitiert.

Wir haben die Amadeu-Antonio-Stiftung nicht als linksradikal bezeichnet, weil dies tatsachenwidrig wäre. Die Stiftung wendet sich gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus. Dies sind fürwahr keine linksradikalen Anliegen. Es sind auch nicht primär oder gar ausschliesslich linke, sondern ebenso liberale und bürgerliche Anliegen.

Die Amadeu Antonio Stiftung (AAS), bei der unser Interviewpartner eine Schlüsselrolle spielt, ist eine anerkannte Stiftung gemäss deutschem Stiftungsrecht. Sie wird finanziell nicht zuletzt vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt. Ihr Schirmherr ist der hochangesehene frühere Bundestagspräsident Wolfgang Thierse.

Es gibt in den Antworten des Politologen Timo Reinfrank keinen einzigen Satz, der linksradikalen Geist atmet oder der in einer freiheitlichen Demokratie in den Medien nicht geäussert werden dürfte.

Die **Ombudsstelle** hat die Online-Artikel ebenfalls genau gelesen und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Bereits der Titel definiert den Fokus des Artikels klar und eindeutig: Aufgegriffen werden die in den letzten fünf Jahren durch rechtsextrem motivierte Taten verübten Attentate. Sie erwarten als Experten «einigermassen neutrale, weitgehend unbestrittene und auf breiter Basis anerkannte Fachpersonen»; alles Eigenschaften, die je nach Blickwinkel auf das Thema eine etwas andere Farbe tragen. Mit anderen Worten: «neutral» und «unbestritten» bleiben subjektiv bewertet und «auf breiter Basis» definiert die Menge aber nicht die Zugehörigkeit. Niemand kann verhindern, dass die persönliche Weltanschauung oder politische Gesinnung die Lesart eines Artikels prägt.

Aus Sicht der Redaktion vertritt die Amadeu Antonio Stiftung (AAS) eine auf breiter Basis abgestützte Politik und begründet dies in ihrer Stellungnahme u.a. mit der Anerkennung als Stiftung nach deutschem Stiftungsrecht und der finanziellen Unterstützung durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

Zurecht erwähnen Sie die Diskussion um die DDR-Vergangenheit der Gründerin und Stiftungsvorsitzenden Anetta Kahane, sowie zweifelhafte Aktionen der Stiftung wie die Handreichung für Erzieherinnen und Erzieher zur Früherkennung von fremdenfeindlichem Gedankengut bei Kindern.

Weil die Stiftung zusammen mit Pro Asyl nur als Quelle für eine zitierte Chronik aufgeführt wird (erster grauer Kasten), ist eine ausführliche Beschreibung, wie Sie es verlangen, an

dieser Stelle nicht nötig. Mit der Angabe als Quelle sorgt die Redaktion für die erforderliche Transparenz.

Dass die Amadeu Antonio Stiftung an besagter Stelle als «renommiert» bezeichnet wird, erachten auch wir als ungeschickt. «Renommiert» bedeutet «einen guten Ruf habend», hohes Ansehen geniessend» und «geschätzt sein». Für viele stimmt dies. «Renommiert», an dieser Stelle, kann aber auch so etwas wie «Unfehlbarkeit» suggerieren, was aufgrund der vielen offenen Fragen rund um die Stiftung sicher nicht zutrifft.

Betreffend Quelle gilt gleiches für den Interviewpartner Timo Reinfrank im Artikel «Es geht darum, flächendeckend Angst und Schrecken zu verbreiten». Mit dem Hinweis, dass Reinfrank Geschäftsführer der Stiftung AAS ist, schafft die Redaktion Transparenz hinsichtlich seiner Verbindung.

Im Weiteren kritisieren Sie, die Recherchen der Stiftung AAS werden als «unabhängig» bezeichnet. Wortlaut im dritten grauen Kasten: *Die Diskrepanz zwischen offiziellen Zahlen des Staats und unabhängigen Recherchen von Journalisten und Stiftungen, wie beispielsweise der Amadeu Antonio Stiftung, sorgt immer wieder für Kritik.*

«Unabhängig» beschreibt hier «vom Staat unabhängige Recherchen» und nicht den Status der Stiftung AAS.

Verstehen Sie, dass wir auf den Vorwurf der fehlenden Vielfalt in der Gesamtheit nicht eingehen. Beanstandungen sind unter Hinweis auf **konkrete Verletzungen** zu begründen.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir Ihre Beanstandung betreffend mangelnder Transparenz (fehlende Offenlegung) und fehlender Vielfalt nicht unterstützen. Die auch aus unserer Sicht ungeschickte Verwendung des Adjektivs «renommiert» werden wir selbstverständlich der Redaktion mitteilen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D